# Drucksache Stadtverordnetenversammlung Wildau Wahlperiode 2014-2019

# Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 29.01.2015

Beratung x Hauptausschuss Sitzung am: 10.02.2015

Beschluss x Hauptausschuss Sitzung am: 10.02.2015

Beschluss - Nr.: H 04/89/15

Betreff:

Erschließung Klubhaus, Garten- und Landschaftsbau Klubhausgelände und Uferpromenade - Vergabe der Bauleistungen Freianlagen

## Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

der Vergabe der Bauleistungen Freianlagen an das Bauunternehmen Kesslau GmbH, Fürstenwalder Poststraße 110, 15234 Frankfurt / Oder in Höhe von 350.925,92 € für die durch die Stadt Wildau herzustellenden Flächen durch den Bürgermeister zuzustimmen.

### Begründung:

Die Stadt Wildau hat, gemeinsam mit der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Da die Herstellung der Freianlagen nur als eine in sich geschlossene Maßnahme durchgeführt werden kann, wurde eine gemeinsame Ausschreibung durchgeführt. Hierbei sind die Stadt und die WiWO, jeweils für Ihren Bereich und Auftragsteil, Auftraggeber. Die Abrechnung erfolgt ebenso getrennt für jeden Auftraggeber.

21 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgeholt, an der Submission haben sich vier Firmen beteiligt. Alle vier abgegebenen Angebote waren vollständig und wurden zur Wertung zugelassen. Die Prüfung der Angebote ergab, dass die Firma Kesslau GmbH das wirtschaftlichste und preiswerteste Angebot eingereicht hatte.

Der Bürgermeister beabsichtigt, die Bauleistungen Freianlagen an die Fa. Kesslau GmbH in Höhe von 350.925,92 € zu vergeben.

Die Stellungnahme des RPA ist beigefügt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Auf der HHST 11106.09610100 / Projekt 1830 stehen 894.771,29 € im HH-Jahr 2015, zuzüglich 545.458,14 € HH-Reste aus 2014 als Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Auftragsvergabe erfolgt gemeinsam mit der WiWO. Die WiWO ist anteilig mit der zukünftig in ihrem Eigentum stehenden Fläche des Klubhauses an dem Auftrag beteiligt. Nach derzeitigem Stand bezüglich der Zuordnung der Flächenanteile beträgt der Anteil der Stadt 350.925,92 € und der Anteil der WiWO 195.146,80 € des Gesamtauftragsvolumens von 546.072,72 €.

Der Anteil der Stadt wird zu 50% durch Mittel der ILB im Zuge der Gesamtmaßnahme Errichtung Wasserwanderliegeplatz gefördert.

Der Anteil der WiWO wird aus Eigenmitteln der WiWO finanziert. Sie hat mit Schreiben vom 22.01.2015 erklärt, den Auftrag entsprechend ihrem Anteil an der Bauausführung der

Freianlagen an Fa. Kesslau GmbH zu beauftragen und die Kosten zu übernehmen.

Insgesamt liegen dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vor

-	H 04/86/15 – Straßenbeleuchtung	Auftragssumme	44.903,33 €
-	H 04/87/15 – Bauleistung Straßenbau	Auftragssumme	213.439,80 €
-	H 04/88/15 – Abbrucharbeiten Uferpromenade	Auftragssumme	38.837,65 €
-	H 04/89/15 – Bauleistung Freianlagen	Auftragssumme	350.925,92 €
	Gesamtsumme der zu vergebenden Aufträge		648.106,70 €

<b>Abstim</b>	mung	serge	bnis:

beschlossen:	······································
abgelehnt:	***************************************
zurückgezogen:	
überwiesen an den A	Ausschuss:
beschlossen mit den	Änderungen:
	•

**Vermerk:** Es war(en) ...... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzende(r) des Hauptausschusses